|  |  |
| --- | --- |
| **IMS Services Vorlage** | **Hygieneorganisation Arztpraxen** **Ordner 1 Register 11** |
| Hygieneorganisation |  |
|  |
| Umgang mit Abfall |

Für die Entsorgung anfallender Abfälle werden Abfallbehältnisse bereitgestellt, die leicht zu reinigen und zu desinfizieren sowie reißfest bzw. stich- und bruchfest sind und den Abfall sicher umschließen. Die Abfallbehältnisse sind durch Farbe, Form oder Beschriftung eindeutig als Abfallbehältnisse erkennbar.

Unter Beachtung kommunaler Bestimmungen gelten folgende Maßnahmen zur Entsorgung:

**Abfallschlüsselnummer 18 01 01**

Spitze und scharfe Gegenstände z.B. Skalpelle, Kanülen von Spritzen und Infusionssystemen.

Beachten:

* Erfassung am Anfallort in stich/bruchfesten Einwegbehältnis
* kein Umfüllen, Sortieren oder Vorbehandeln
* ggf. Entsorgung mit Abfällen des AS 18 01 04
* maximale Füllhöhe 3/4 beachten
* sicheres Verschließen

**Abfallschlüsselnummer 18 01 02**

Körperteile, Organabfälle, gefüllte Behältnisse mit Blut und Blutprodukten, Körperteile, Organabfälle, Blutbeutel, mit Blut oder Blutprodukten gefüllte Behältnisse nach AS 18 01 02

Beachten:

* gesonderte Erfassung am Anfallort in geeigneten, sorgfältig verschlossenen Einwegbehältnissen
* kein Umfüllen, Sortieren, Vorbehandeln
* der Verbrennung zuführen
* einzelne Blutbeutel: Entleerung in die Kanalisation möglich (unter Beachtung hygienischer und infektionspräventiver Gesichtspunkte)
* Abfälle anschließend Entsorgung wie AS 18 01 04

**Abfallschlüsselnummer 18 01 03**

Abfälle, die mit meldepflichtigen Erregern behaftet sind, wenn dadurch eine Verbreitung der Krankheit zu befürchten ist Erregerauflistung siehe LAGA Mitteilung 18 AS 18 01 03. (z.B. Wund- und Gips­verbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln).

Beachten:

* Erfassung am Anfallort in reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen und sorgfältig verschlossenen Einwegbehältnissen (zur Verbrennung geeignet, Bauartzulassung)
* kein Umfüllen, Sortieren, Vorbehandeln
* der Verbrennung bzw. Desinfektion zuführen
* gilt auch für entsprechende Laborabfälle
* gilt nicht für kontaminierte trockene (nicht tropfende) Abfälle von entsprechend erkrankten Patienten
* Kennzeichnung der Behältnisse mit „Biohazard“ Symbol

**Abfallschlüsselnummer 18 01 04**

Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden Gesamter Bereich aus der Patientenversorgung (Ausnahme: Abfälle, die unter AS 18 01 03 fallen)

Bemerkung:

* Sammlung in reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen und dichten Behältnissen (z.B. Abfallsäcke)
* kein Umfüllen, Sortieren, Vorbehandeln
* Entsorgung über „Hausmüll“
* keine spitzen/scharfen Abfälle
* äußerlich kontaminierte bzw. defekte Abfallsäcke in weiteren Sack geben
* größere Mengen von Körperflüssigkeiten in Kanalisation entleeren bzw. Zugabe saugender Materialien

**Abfallschlüsselnummer 18 01 06**

Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten z.B. Desinfektions- und Reinigungsmittelkonzentrate AS 18 01 06

Bemerkung:

* vorzugsweise getrennte Sammlung der Einzelfraktionen
* Sammlung und Lagerung in zugelassenen verschlossenen Behältnissen
* Entsorgung als gefährlicher Abfall
* für die Einstufung und Entsorgung sind vorhandene Herstellerinformationen (Sicherheitsdatenblatt etc.) zu berücksichtigen

**Abfallschlüsselnummer 18 01 07**

Chemikalien, die aus nicht gefährlichen Stoffen bestehen z.B. Reinigungsmittel, Händedesinfektionsmittel

Bemerkung:

* ggf. getrennte Sammlung der Einzelfraktionen
* Sammlung und Lagerung in für den Transport zugelassenen verschlossenen Behältnissen
* Lagerräume mit ausreichender Belüftung
* Entsorgung entsprechend der Abfallzusammensetzung und den Angaben der Hersteller

**Abfallschlüsselnummer 15 01 XX**

Verpackungsmaterialien wie Papier, Pappe, Kunststoffe, Glas, Verbund-/gemischte Verpackungen

Bemerkung:

* getrennte Sammlung der Einzelfraktionen
* gekennzeichnete Sammelbehälter
* kein Trennen bei Kontamination mit Körperflüssigkeiten
* kein Trennen bei Verschmutzung mit Chemikalien, Zytostatika u.ä.